



21. Dez. 2012



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dienststz Berlin, 11055 Berlin

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
in Deutschland e.V.
Herrn Landesbischof Professor
Dr. Friedrich Weber
Ökumenische Centrale
Ludolfusstr. 2-4
60487 Frankfurt am Main

g
OC
ACK
u

Dirk Niebel
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

POSTANSCHRIFT UND ZUGANG
Stresemannstr. 94, Europahaus
10963 Berlin

TEL +49 (0)30 - 18 535 - 2311
FAX +49 (0)30 - 18 535 - 2555
E-MAIL dirk.niebel@bmz.bund.de
www.bmz.de

Berlin, 14. DEZ. 2012

Sehr geehrter Herr Landesbischof,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 29. Oktober 2012, in dem Sie mich auf die Situation der Klosteranlage Waldeba in Äthiopien aufmerksam gemacht haben.

In der Tat wäre es bedenklich, wenn eine geschichtsträchtige Klosteranlage durch einen Staudambau in ihrer Existenz bedroht würde. Aus der Ferne fällt es allerdings schwer, solche drohenden Entwicklungen zu beurteilen, zumal die Faktenlage schwer überprüfbar und nicht eindeutig ist. Darüber hinaus fallen die Einschätzungen der von Ihnen zitierten Exil-Gemeinde, der Äthiopisch-Orthodoxen Kirche im Land, der Presse und des betroffenen Unternehmens sowie der äthiopischen Regierung offenkundig sehr unterschiedlich aus.

Grundsätzlich obliegt es der äthiopischen Regierung zu entscheiden, welche infrastrukturellen Maßnahmen und welche wirtschaftlichen Förderansätze am besten für die Entwicklung des Landes und seiner Bevölkerung geeignet sind. Gerade Infrastrukturmaßnahmen wie ein Staudambau sind, wie in anderen Ländern, stets mit der schwierigen Abwägung von Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen und mit der Betrachtung möglicher Auswirkungen auf die



Seite 2 von 2

Umwelt verbunden. Es liegt auf der Hand, dass dabei immer auch Unzufriedenheit und Meinungsverschiedenheiten entstehen können. Die Aufgabe der Bundesregierung und ihrer EU-Partner ist es dabei, u. a. im Rahmen des politischen Dialogs mit Äthiopien deutlich zu machen, dass wir Hinweise, die auf eine Missachtung legitimer Interessen und auf eine Verletzung von Menschenrechten hindeuten, sehr ernst nehmen. Maßgeblich ist aus unserer Sicht, dass grundlegende menschenrechtliche Standards eingehalten werden und es insbesondere nicht zu gewaltsamen Umsiedlungen kommt.

Die Bundesregierung wird diesen Themenkomplex bei den anstehenden Regierungsgesprächen im kommenden Jahr in Addis Abeba mit Blick auf die betroffene Klosteranlage in Waldeba verfolgen. Dabei werden wir weiterhin und mit Nachdruck die Notwendigkeit einer fairen Interessenabwägung und der Einhaltung menschenrechtlicher Standards bei Entscheidungen über Landnutzungsfragen betonen.

Mit freundlichen Grüßen